Rheder Volkszeitung
Bezugspreis: 1,55 Mk. monatlich.

Kreisblatt des Stadtkreises Bocholt
Amtlicher Anzeiger des Landratsamtes, von Bürgermeister-Ämtern und Ämtern des Kreises Borken.
Organ der Zentrumspartei

Bocholter-Borkener Volksblatt

Anholt-Isselburger Zeitung

Geschäftsstellen: Bocholt, Neustraße 14. Fernspr.-Sammelnr. 2054 / Rhede: J. Heinrichs. Anholt: W. Wolfing. Werth: Th. Barras.
Verlagsort: Dortmund 1.

Nummer 271 | Montag, den 30. September 1929 | Jahrgang 1929

Der Plan eines schwedischen Zündholzmonopols für Deutschland gescheitert.

Zugleich das Kreditangebot des Zündholzkönigs erledigt.

÷ **Berlin**, 29. Sept. Zu der Meldung der „B. Z." über ein Kreditangebot des schwedischen Streichholzindustriellen Kreuger an die Reichsregierung in Höhe von 150 Millionen Dollar — Gegenleistung Streichholzmonopol — wird von zuständiger Stelle erklärt, daß in der Tat Verhandlungen über den genannten Fragenkomplex geschwebt hätten, daß aber ihre Fortführung durch die Veröffentlichung der „B. Z." unmöglich gemacht worden sei. Dies sei um so bedauerlicher, als die Anleihe für das Steuersenkungsprogramm voraussichtlich eine große Rolle gespielt haben würde. Die Veröffentlichung dieser Meldung sei dem Landesinteresse schädlich gewesen. Die Ministerbesprechung bei Reichskanzler Müller am Sonnabend vormittag hat sich gleichfalls mit dieser Angelegenheit befaßt.

Zu dem Plan, ein deutsches Zündholzmonopol einzuführen, wird dem WTB-Handelsdienst von unterrichteter Seite mitgeteilt: Die Schwierigkeiten des deutschen Zündholzsyndikats sind schon vielfach Gegenstand besorgter Erörterungen gewesen. Infolge der Ueberschwemmung des deutschen Marktes mit russischen Zündhölzern ist es nicht möglich gewesen, die Leistungsfähigkeit der der Deutschen Zündholzverkaufsaktiengesellschaft angeschlossenen Werke auszunutzen. Die Gesellschaft hat stets mit Unterbilanz gearbeitet und wies in ihrem Abschluß vom letzten Geschäftsjahr einen Fehlbetrag von 350000 Reichsmark bei einem Aktienkapital von einer Million Reichsmark auf. Inzwischen haben sich die Verhältnisse der Gesellschaft noch weiter wesentlich verschlechtert. Nur eine wirksame Abwehr der ausländischen Konkurrenz kann hier offenbar Abhilfe schaffen. Bei dieser Sachlage wäre es durchaus verständlich, wenn die schwedische Gruppe, die bereits mit 65 Proz. am deutschen Zündholzsyndikat beteiligt ist, mit ihrem Vorschlag der Einführung eines deutschen Zündholzmonopols auf Entgegenkommen bei hiesigen maßgebenden Stellen stößt. Andernfalls müßte man mit dem völligen Ruin der deutschen Zündholzindustrie mit allen ihren schlimmen Folgen für die Volkswirtschaft rechnen.

*

Die Durchkreuzung des geheimen Projekts.

Die Veröffentlichung der B. Z. über den Plan, dem schwedischen Großindustriellen Kreuger, dem Beherrscher des schwedisch-amerikanischen Zündholztrustes, ein Zündholzmonopol für Deutschland zuzugestehen unter der Bedingung, daß Deutschland durch Vermittlung Kreugers eine Anleihe von 600 Millionen Reichsmark erhält, hat in allen wirtschaftlichen und politischen Kreisen das weitgehendste Erstaunen hervorgerufen. Der Plan, der offenbar im Reichsfinanzministerium starker Sympathie begegnete, sollte zur Folge haben, daß dem schwedisch-amerikanischen Trust der gesamte deutsche Zündholzabsatz ausgeliefert würde. Nun sollte aber die Deutsche Zündholzverkaufs A.-G. in Berlin, die auf Grund des im Jahre 1926 vom Reichstag verabschiedeten Gesetzes als Syndikatsgesellschaft gegründet wurde, den wichtigsten Wettbewerber auf dem deutschen Markt, den schwedisch-amerikanischen Zündholztrust, am weitern Vordringen hindern. An der Zündholz A.-G. ist der Schwedische Trust mit 50 v. H., die selbständigen deutschen Fabriken und die Reichskredit A.-G. zusammen mit den übrigen 50 v. H. beteilig. Es handelte sich um ein Verkaufssyndikat, bei dem den schwedischen Erzeugern 65 v. H. des deutschen Absatzes zugesprochen wurden. Durch diese Maßnahmen hoffte man die deutsche Zündholzindustrie vor dem völligen Erliegen zu bewahren. Das Reichswirtschaftsministerim hat dadurch einen Einfluß auf die Preisfestsetzung für Zündhölzer erhalten, wodurch die unabhängige deutsche Zündholzindustrie geschützt und Kreuger an der Ausdehnung seiner Macht durch Unterbietung der Preise verhindert wird. Wenn nun Kreuger die Initiative für ein umfassendes Monopol in Deutschland ergriffen hat, so geschah dies in der Hauptsache, weil sich die russische Konkurrenz sehr stark bemerkbar macht. Die Russen unterbieten die in Deutschland festgesetzten Preise in der Regel um rund 10 Prozent, sodaß die Schwierigkeiten im deutschen Zündholzsyndikat sehr erheblich sind. In der letzten Zeit haben sich die Verhältnisse noch wesentlich verschlechtert. Wenn daher nach einem weiteren Schutz für die deutsche Zündholzindustrie gesucht wird, so ist dies verständlich, nicht ganz zu verstehen und noch weniger zu billigen ist jedoch die Verquickung des Zündholzmonopol-Plans mit der angeblichen Sanierung der deutschen Finanzen.

Es ist bekannt, daß die schwebende Reichsschuld rund 1,8 Milliarden Reichsmark beträgt. Die Reichsregierung hat selbstverständlich ein Interesse daran, die hochzuverzinsende schwebende Schuld in eine langfristige Schuld mit niedriger Verzinsung zu konvertieren. Dabei darf jedoch dem Ansehen des Reiches in der Welt kein Schaden zugefügt werden, wie es der Fall wäre, wenn ein deutscher Wirtschaftszweig an das Ausland in Form eines Monopols verpfändet würde. Der Hinweis darauf, daß dem Schweden Kreuger die Eroberung eines Monopols bisher in Polen, Lettland, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, Griechenland und Ecuador gelungen ist, kann für nicht ausschlaggebend bewertet werden. Hinzu kommt, daß es sich bei Zündhölzern um einen Massenverbrauchsgegenstand handelt, dessen Preisstellung mit der Schafung des Monopols an einen ausländischen Konzern ausgeliefert werden würde.

Sehr merkwürdig mutet in dem Kommuniqué der Regierung die Entrüstung an, daß durch die Veröffentlichung der „B. Z." die Fortführung der Verhandlungen unmöglich gemacht worden sei. Denn in diesem Falle liegt eine Geheimnistuerei vor, die allein schon deswegen nicht am Platze war, weil man an zuständiger Stelle wußte, was für Gerüchte in dieser Sache umliefen. Die „Vossische Zeitung" schreibt darüber:

„Bereits vor einer Reihe von Tagen ist der Redaktion der „Vossischen Zeitung" aus Börsenkreisen die Mitteilung zugetragen worden, daß mit Ivar Kreuger wegen eines Zündholzmonopols verhandelt wird. Wir haben damals eine Regierungsstelle, die wir für zuständig halten mußten, in Kenntnis gesetzt und sie gebeten, entweder zu dementieren, oder die Oeffentlichkeit in einer Weise vorzubereiten, die das Aufkommen falscher Versionen verhindert. Das ist leider nicht geschehen, sondern statt dessen ist, wie das in Deutschland ja üblich ist, „um Diskretion" gebeten worden. Wir haben diese Diskretion gewahrt. Inzwischen sind die Gerüchte weiter gegangen, und die „B. Z." hat die ihr von einem Berichterstatter übermittelte Nachricht, die dieser auf offenem Markt hörte, veröffentlicht. Die „B. Z." hat diese Veröffentlichung vorgenommen, nachdem ihre Redaktion zwei Stunden hindurch vergeblich versucht hatte, durch telephonische Rückfragen bei den Ministerien sich zu informieren. Man hat dort weder dementiert noch den Wunsch nach einer bestimmten Form der Veröffentlichung zum Ausdruck gebracht, sondern sich in Stillschweigen gehüllt. Danach war der „B. Z." gar nichts anderes möglich, als das, was sie gehört hatte, zu drucken. Schon weil sie ja wußte, daß die Nachricht nun doch nicht mehr „geheim" war. Wie recht sie damit gehabt hat, beweist die Tatsache, daß der „Deutsche Handelsdienst" eine entsprechende Meldung bereits erhebliche Zeit vor Erscheinen der „B. Z." an der Börse verbreitet hat."

Auch wenn man also sich dem Bedauern der Regierung, daß sich die Verhandlungen zerschlagen haben, anschließen würde, würde man ihr doch nicht darin beipflichten können, daß sie einer Zeitungsmeldung die Schuld daran zuschiebt. Schuld an dem Fehlschlag ist allein die Geheimhaltungsmethode der Regierung, die noch zu einer Zeit betrieben wurde, als bereits die Spatzen von den Dächern pfiffen, daß ein Zündholzmonopol projektiert sei.

*

Ein Dementi Kreugers.

× **Berlin**, 29. Sept. Das schwedische Pressebüro teilt mit: Anläßlich der Presseberichte über Unterhandlungen mit der deutschen Regierung hinsichtlich eines Zündholzmonopols bittet Ivan Kreuger festzustellen, daß Unterhandlungen vorbereitender Natur geführt seien, aber sein letzter Besuch in Berlin keine Beziehungen zu diesen Unterhandlungen gehabt habe. Ivan Kreuger ist bei dieser Gelegenheit auch mit keinem Vertreter der deutschen Regierung zusammengekommen. Die Frage eines Zündholzmonopols in Deutschland sei deshalb gegenwärtig nicht aktuell. (Die Schlußfolgerung mutet seltsam an. Immerhin ist es gut zu wissen, daß Kreuger die Frage des Zündholzmonopols gegenwärtig selbst als nicht aktuell erklärt. Die Redaktion.)

(Siehe auch zweite Seite.)

Beitragsfestsetzung durch die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung?

Zusammentritt des Reichstages, aber noch keine Klärung in der Arbeitslosenfrage.

Eine neue Erklärung der Zentrumsfraktion.

Von unserer Berliner Redaktion.

() **Berlin**, 29. Sept. (Drahtb.)

Die Zentrumsfraktion des Reichstages trat am Sonntag in Berlin zu einer Sitzung zusammen, um nochmals in letzter Stunde die mit der Reform der Arbeitslosenversicherung zusammenhängenden Probleme zu besprechen. Die Fraktionsmitglieder waren etwas mehr als zur Hälfte anwesend. An den Beratungen nahmen auch die Reichsminister von Guerard, Stegerwald und Dr. Wirth teil. Am Schluß der Sitzung fand folgendes Communiqué einmütige Billigung:

„Die Zentrumsfraktion des Reichstages hat sich in ihrer heutigen Sitzung in eingehender Aussprache mit dem gegenwärtigen Stand der Verhandlungen über die Arbeitslosenversicherung beschäftigt. Sie sieht keine Veranlassung, von dem in Koblenz gefaßten Beschluß abzusehen, die den Unterhändlern der Fraktion engegen anderslautenden Meldungen in den letzten Verhandlungen als Grundlage gedient haben. Sie billigt einmütig die Bemühungen ihrer Unterhändler, eine für alle Regierungsparteien annehmbare Lösung zu finden."

Vor der Entscheidung, die in den nächsten Tagen fallen soll, haben jetzt die drei großen Regierungsparteien, das Zentrum, Sozialdemokraten und Deutsche Volkspartei sich nochmals zur Arbeitslosenversicherung geäußert. Durch die parteioffiziösen Verlautbarungen ist jedoch noch keine Klärung eingetreten. Die Dinge liegen noch genau so im Argen wie an den Tagen, da der Aeltestenrat beschloß, den Reichstag auf den 30. September einzuberufen, d. h. mit anderen Worten, die Auffassung der Deutschen Volkspartei über die Reform der Arbeitslosenversicherung steht im direkten Gegensatz zu der Meinung der Sozialdemokraten. Keine der beiden Parteien will sich zu einem Nachgeben bequemen, wobei allerdings nicht übersehen werden darf, daß die größere Hartnäckigkeit bei der Deutschen Volkspartei wahrzunehmen ist. Mit recht gemischten Gefühlen sieht man daher den kommenden Tagen entgegen.

Man fragt sich, ob es überhaupt noch eine Möglichkeit gibt, um die verfahrene Situation wieder auf ein richtiges Gleis zu bringen. So, wie es Reichsaußenminister Dr. Stresemann vor einiger Zeit vorschlug, wird die Regelung aller Voraussicht nach nicht getroffen werden. Dr. Stresemann hat nämlich am 18. ds. Mts. aus der Schweiz, wo er sich damals zur Erholung aufhielt, an die Reichskanzlei telegraphiert, man möge die ganze Arbeitslosenversicherung als minder wichtig zurückstellen, um sie zusammen mit dem Young-Plan zu beraten. Man kann es verstehen, daß dem Reichsaußenminister sehr viel daran gelegen ist, den Young-Plan unter Dach und Fach zu bringen. Deswegen dürfen jedoch wichtige innenpolitische Aufgaben wie nun einmal die Reform der Arbeitslosenversicherung eine ist, nicht auf die lange Bank geschoben werden. Auch der Deutschen Volkspartei zu Liebe, die zur Zeit ganz ohne politische Führung ist, kann dem Vorschlag Dr. Stresemanns nicht entsprochen werden. Nach anderen Lösungsmöglichkeiten ist daher Ausschau zu halten. Von gewisser Seite wird, um aus der unliebsamen und politisch nicht ungefährlichen Situation herauszukommen, die Frage aufgeworfen, ob es nicht doch berechtigt sei, daß bei einem solchen Finanzunternehmen wie der Arbeitslosenversicherung das Reich unbedingt einen gewissen Zuschuß gewähre, sofern die Zahl der Arbeitslosen eine gewisse Höhe oder die von der Reichsanstalt zu zahlende Summe eine gewisse Höchstgrenze erreicht hätten. Dem gegenüber muß auf die schlechte Finanzlage des Reiches hingewiesen werden. Auch die Ersparnisse in Höhe von rund 700 Millionen Mark, die wir für das nächste Finanzjahr durch Annahme des Young-Planes erzielen können, reichen nicht aus, um der Arbeitslosenversicherung einen größeren Reichszuschuß zuführen zu können. Wir gehen mit einem Defizit von mindestens 150 Millionen Mark in das neue Etatsjahr. Die im Nachtragsetat angeforderten Summen, die sich auch im nächstjährigen Etat zeigen werden, betragen rund 450 Millionen und eine beträchtliche Zahl von Millionen muß auch nach der Räumung des Rheinlandes für Besatzungsschäden aufgewandt werden. Dazu kommt, daß von allen Seiten eine Steuersenkung gefordert wird. Es ist daher höchstens mit einem ganz mäßigen Zuschuß des Reiches zu der Arbeitslosenversicherung zu rechnen.

Von anderer Seite wird darauf hingewiesen, daß man über die ganzen Schwierigkeiten hinwegkommen könne, wenn der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom Reichstag die Vollmacht gegeben würde, von sich aus die Unterstützungssätze festzusetzen, sobald die Leistungen an einer Höchstgrenze angelangt seien. Dieser Vorschlag scheint uns sehr beachtenswert zu sein, denn damit wäre letzten Endes auch das Versicherungsprinzip gewahrt, das in dem Antrag Riesener zum Ausdruck kommt. Die Regierungsparteien müßten jedoch für diesen Plan erst noch gewonnen werden. Es steht daher noch dahin, ob eine Einigung auf dieser Grundlage zu erzielen ist.

Sollten sich keine Einigungsmöglichkeiten ergeben, so muß damit gerechnet werden, daß sowohl im Sozialpolitischen-Ausschuß des Reichstages wie in der Plenarsitzung von den beiden vorliegenden Gesetzentwürfen nur der eine angenommen wird, der neue Vorschriften zur Abstellung der vielfachen Mißbräuche enthält und eine Ersparnis gegenüber dem jetzigen Zustand von rund 100 Millionen Reichsmark bedeutet. Das befristete Sondergesetz, das eine Abstufung der Unterstützung für alle Versicherten, eine Staffelung der Wartezeit und eine Beitragserhöhung auf dreieinhalb Prozent allgemein und viereinhalb Prozent für Saisonberufe vorsieht, würde dadurch der Ablehnung verfallen und erst erneut zur Diskussion gestellt werden können, sobald sich die Finanzlage des Reiches bei der kommenden großen Finanzreform übersehen lassen wird.

Moskauer Prozeßhochflut.

Von unserem Korrespondenten.

:: **Moskau**, Ende September.

Aus der Misere des russischen Alltagslebens ist eine wahre Flut von Prozessen aufgestiegen: Prozesse wegen Veruntreuungen und Bestechungen in Behörden und Unternehmen, Prozesse wegen Sabotage und „Valuta-Schmuggels", Prozesse, die sowohl monströs sind wegen der Anzahl der darin verwickelten Personen als auch auffallend wegen der Begleitumstände der Anklageerhebungen. Prozesse in Irkuts, in Astrachan, in Leningrad und in Moskau: es ist, als ob die Justizmaschine der proletarischen Diktatur an allen Ecken und Enden dieses Landes in Bewegung gesetzt worden ist, um eisern den Kehrichthaufen der „Feinde des proletarischen Staates" zusammenzufegen. Und Urteile, wie sie vernichtender nirgends gefällt werden können; aber sie charakterisieren diese proletarische Nemesis, die nicht nur rächen will, sondern vermeintliche und tatsächliche Feinde ihrer Ordnung physisch und psychisch zu vernichten trachtet.

Unaufhörlich schreitet die Verschlechterung der materiellen Lebensbedingungen in den russischen Städten und Industriezentren und selbst im Dorfe fort. Nach allgemeinem Empfinden ist schon seit längerem die Frage berechtigt, wo und wann das Erträgliche eigentlich aufhört und das Unerträgliche beginnt und auf welche Dauer unerträgliche Zustände wohl ertragen werden können? Gewiß, es fehlt uns ja nicht an ganz ungewöhnlichen Beispielen eines nur duldenden Volksheroismus. Aber das, was nun in Sowjetrußland angebrochen ist, ist als Erlebnis nicht nur furchtbar, sondern grauenvoll, weil es nicht aus einer Unabwendbarkeit oder elementaren Naturkatastrophe, sondern aus dem fehlgegangenen Experiment einer menschlichen Idee herzuleiten ist.

Not und Verderben liegen überall dicht beisammen. Zum bolschewistischen Grundmotiv des propagandistischen Eigenlobes gehört aber vor allem, daß die Klassenjustiz bürgerlicher Demokratien nichts weiter wie ein dichtmaschiges Netz sei, das die in Not verblutenden Opfer eines Ueberkapitalismus zu Fall bringt und ins Verbrechen jagt. Nicht wenige der europäischen Zeitgenossen teilen diese Meinung von der Klassenjustiz: und es wäre töricht sich zu verhehlen, daß manches dem natürlichen Rechtsempfinden des Volkes unverständliche Urteil beigetragen hat zu dieser Meinungsbildung von Millionen. Die auch Bürger, und nicht nur Proletarier sind. Und der Bolschewismus brüstet sich vor diesen Unzufriedenen mit einer „klassenlosen Gesellschaftsordnung", die nur eine Justiz des Volksrechts kenne. Was aber im besten Falle eine gutgläubig angepriesene Ideologie vom Volksrecht einer klassenlosen Gesellschaftsordnung sein mag, aber nicht das allergeringste zu tun hat mit den tatsächlichen Rechtsverhältnissen im Sowjetstaat. In dem Not und Verbrechen in den gleich engen inneren Beziehungen zu einander stehen, wie etwa in der bürgerlichen Demokratie.

Von der Justiz im Sowjetlande bleibt ein nicht geringer Teil hinter dicht und fest verschlossenen Türen unsichtbar: die Rechtsprechung gegen den verbrecherischen Parteianhänger. Von dieser Geheimjustiz der Zentralen Kontrollkommission steht nur fest ,daß sie nicht minder unnachsichtig zupackt und Abschreckungsurteile fällt. Die staunenswerte Disziplin in der Partei und die Aufrechterhaltung von Ordnung und Recht unter dem von der Partei gestellten Beamtenstab für die Staats- und Wirtschaftsbehörden und die Industrieverwaltung verlangen sicher eine in der Verfolgung der Vergehen rücksichtslos vorgehende und bis an die Wurzel des Uebels durchgreifende und in der Verurteilung brutale Justiz. Und wie eine jede Justiz, so kennt auch diese bolschewistische Parteijustiz ihre großen und kleinen Irrungen und ihre oftmals nicht wenig skandalösen Fehlurteile. Aber all das wird, hat man Gelegenheit zu klärender Unterhaltung mit einem genügend objektiven Bolschewisten, mit den harten Notwendigkeiten des Regimes entschuldigt und fast kritiklos von Führern und Anhängern der Partei hingenommen. Die weitere Sicherung der proletarischen Diktatur verlangt eben diese mit Vorgehen und Urteil schreckende Geheimjustiz, und damit basta!

Als Prinzip der Justiz im Sowjetstaate wird der Rechtskampf gegen die Feinde der proletarischen Diktatur bezeichnet. Eine Formulierung des Strafrechtszieles, wie sie allgemeiner nicht sein kann. Aber auch der Strafrechtskodex der Sowjetunion faßt die Tendenz der bolschewistischen Justizpflege nicht genauer als Richtlinie ihrer Spruchpraxis. Ist diese Ungebundenheit der Justizorgane ein besonders charakterisierendes Merkmal des Rechtsverfahrens, so wird die bezweckte absolute Spruchfreiheit für den jeweiligen Fall noch verschärft in eine Spruchtendenz abgewandelt, die gegeben ist durch die personelle Zusammensetzung aller Gerichtshöfe des Sowjetstaates. Diese personelle Zusammensetzung des Gerichts macht das Justizwesen des Sowjetstaates zu einem eindeutig politischen Organ mit einem einseitig zweckbestimmten Ziel, das mit einer objektiven Rechtsfindung nichts zu tun hat.

An Beispielen aus der Gerichtspraxis, die den wahren Sinn der bolschewistischen Justiz belegen, fehlt es wahrlich nicht. Allein schon die äußere Aufmachung des Tribunals, die dem empfänglichen Sinn des Russen für die Szene immer voll und ganz beschäftigen und befriedigen wird, läßt sogleich den Zwecksinn jeder Verhandlung offenbar werden. Der tatsächlich politische

oder gewöhnliche Strafprozeß gegen die sogenannten Feinde der proletarischen Diktatur wird immer im Rahmen der Schaustellung und rücksichtslos brutalen Anwendung der Staatsmacht bei breitester Anteilnahme des proletarischen Publikums, von Presse und Radio verhandelt, während der kleine und große Schächer aus dem Proletariat als der verlorene Sohn und reumütige Sünder seiner Klasse vorgeführt und entsprechend von der Rechtsprechung behandelt wird. Es ist staunenswert, wie unter der Führung des sorgfältig sachkundig und psychologisch ausgebildeten Berufsrichters, der immer ein Parteimann ist, eine jede Verhandlung sicher dem erstrebten Ziel zugeführt wird, wie Laienrichter und Publikum stimmungsmäßig diese Prozeßführung stützen.

Solange es sich um wirkliches Verbrechen oder um die wirkungsvoll erzieherische Darstellung einer abschreckenden oder verwarnenden Justiz handelt, könnte man sich vielleicht bei zugegebener Berechtigung der Anwendung der dem Volksbildungsstande angepaßten Zweckmittel mit den Dingen abfinden. Schließlich wird eine Diktatur, gleichgültig ob eine proletarische oder eine faschistische, auch die Justiz ihren politischen Herrschaftszielen unterordnen und das Recht in ihrem Sinne beugen. Es hat auch keinen Sinn, diese Dinge mit dem vollen Brustton moralischer Entrüstung anzudonnern. Die es angeht, die würden nicht die mindeste Notiz nehmen, und die es nicht angeht, aber interessiert sind an der prinzipiellen Frage und den Tendenzerscheinungen einer bolschewistischen Justiz, sind mit moralischer Entrüstung allein nicht zu überzeugen.

Aus der Prozeßhochflut des Sowjetlandes ragt beispielgebend der Moskauer Prozeß gegen die „Baluta-Schmuggler" hervor. Vor Gericht standen 26 Angeklagte, von denen zwei des Brillantenschmuggels und die übrigen der unerlaubten Geldeinfuhr beschuldigt wurden. Gegen die beiden Brillantenschmuggler sind Todesurteile gefällt worden: nehmen wir an, daß das harte, aber nach der in der Sowjetunion geltenden Rechtsauffassung erkannte Urteil zu Recht das Verbrechen getroffen hat.

Eines Sommertages wurde Moskau von der Verhaftung des auch im Auslande gut bekannten Arztes Dr. Oskar von Schiemann überrascht. Ein Chirurg von außerordentlichem Können, von hochbeamteten Bolschewisten nicht minder gern wie von sonstigen Kranken konsultiert, ein völlig unpolitischer Charakter und lauterer Mensch in weit vorgerücktem Alter saß im Gefängnis. Gründe für die Verhaftung waren nicht bekannt und auch bei Bemühungen um den Inhaftierten nicht in Erfahrung zu bringen, die Verhaftung des alten Herrn blieb Freunden und Bekannten völlig unverständlich. Bis dann der Arzt als einer der Angeklagten des in Vorbereitung befindlichen „Baluta-Schmuggler"-Prozesses bekannt wurde.

Wie aber wird man zum „Baluta-Schmuggler" in Sowjetrußland? — Aerzte und andere Intelligenzberufe gehören, wenn sie nicht im festen Angestelltenverhältnis sind, nicht zu den Lebensmittelkartenberechtigten. Diese Berufe und Kreise sind auf den freien Lebensmittelmarkt angewiesen, der unerschwingliche Preise für alle Produkte der täglichen Nahrung erklommen hat. Daß die Gehälter und freien Einkommen dieser Preissteigerung nicht im geringsten nachkommen, wird nicht erst besonderer Versicherung bedürfen. Wer die Möglichkeit hat, versucht sein Einkommen durch Zuwendungen zu steigern, wobei eine Anpassung des Einkommens an die Preise selbst im besten Falle nicht zu erreichen ist. Auch Dr. Schiemann hat geldliche Zuwendungen aus dem Auslande, von Freunden in Lettland, erhalten; aber nicht etwa ausländische Baluten, sondern russische Tscherwonzen. Und mit dem Dr. Schiemann erhielten die andern Angeklagten ihre Tscherwonzen aus Lettland, vermittelt durch ehemalige Angestellte einer Gesandtschaft. Die, soweit sie noch zu fassen waren, zu dem Kreise der Angeklagten gehören.

Die Tscherwonzen, die aus Lettland von Verwandten und Freunden kamen, waren nicht erbeten worden. Man wußte in Lettland von der Not der Freunde und benutzte die Vermittlung, weil sie sicherer wie die reguläre Ueberweisung schien. Und die Hungernden in Moskau nahmen das Geld an. Das aber ist „Baluta-Schmuggel", begangen von den Feinden der proletarischen Diktatur. Und die so wachsame GPU. weiß den fürchterlichen Anschlag auf die Sicherheit des proletarischen Staates aufzuhalten, und enthüllt eine gegenrevolutionäre Organisation nach der andern und eine noch weißer als die andere. Endlich das hohe Gericht, theatralisch vor dem breiten Forum des revolutionären, aber doch auf die Zuverlässigkeit gesiebten Moskauer Proletariats in Aktion tretend. Eine Staatsanwältin fordert als proletarische Rachegöttin höchstes Strafmaß für den „erwiesenen organisierten Baluta-Schmuggel". Das dann auch nicht ausblieb für 23 der der Angeklagten.

Dieser „Baluta-Schmuggler"-Prozeß in Moskau ist das vorläufig letzte Beispiel einer bolschewistischen Justizfarce, in der Sinn zu Unsinn verkehrt wird. Die Lebensnot, sie führt überall zum Verderben; im Sowjetstaat noch brutaler, wenn es sich um die vom proletarischen Regime Vernachlässigten, die man kurz „Feinde der proletarischen Diktatur" nennt, handelt. Es sind aber stets nur „Feinde der proletarischen Diktatur", die der Elendsmisere zu geringer Verdienste und viel zu hoher, auf freiem Lebensmittelmarkt zu zahlender Preise anheimfallen und damit dem Verbrechen ausgeliefert sind, von ausländischen Freunden Tscherwonzen geschickt zu bekommen, was man Baluta-Schmuggel nennt. Auch die Sowjetjustiz ist eben nur ein dichtmaschiges Netz, das die in Not Verzweifelnden zu Fall bringt und als Verbrecher brandmarkt.

O. Z.

Der Sklarek-Schwindel und die Berliner Stadtbank.

Wie die Betrügereien entdeckt wurden.

× **Berlin**, 28. Sept.

Bei der Berliner Kriminalpolizei gehen zu der Angelegenheit Sklarek fortwährend Anzeigen von Privatpersonen ein, in denen der Behörde Fingerzeige gegeben werden, wo man Belastungsmaterial gegen die drei Festgenommenen finden könnte. Die Polizei prüft alle Angaben sorgfältig nach.

Inzwischen hat sich auch herausgestellt, auf welche Art die Millionen-Betrügereien der Gebrüder Sklarek überhaupt ans Tageslicht gekommen sind. Durch eine halb private Unterhaltung zweier Revisoren ist der Stein ins Rollen gebracht worden.

Die Stadtbank und die Sparkasse der Stadt Berlin, die durch die zuständigen staatlichen Behörden von Zeit zu Zeit kontrolliert werden, unterliegen der Revision einer vom Magistrat eingesetzten Dienststelle. Einer dieser Revisoren, die für die Stadtbank bestellt waren, bekam vor einigen Wochen eine Anzahl Unterlagen für den Abschluß des Monats August zur Prüfung in die Hand und sah darunter auch eine Bestellung der Stadt Spandau bei der Firma Sklarek in Höhe von 69000 Mark. Dieser Betrag erschien dem Revisor mit Recht auffällig; denn das Wohlfahrtsamt des relativ kleinen Bezirkes verfügt nicht über so große Summen, daß man allein für 69 000 Mark Anzüge hätte kaufen können, die nebenbei gesagt für etwa 7 000 Personen hätten bestimmt sein müssen. Der Revisor glaubte im ersten Augenblick an einen Schreibfehler; er sah dann aber aus der Kasse der Stadtbank, daß der Betrag an die Sklareks tatsächlich ausgezahlt worden war. Da der Beamte zufällig mit einem im Bezirksamt Spandau tätigen Revisor befreundet war, rief er diesen an und fragte, ob etwa in Spandau selbst bei der Anweisung ein Schreibfehler bei der Bestellung in Höhe von 69 000 Mark vorgekommen sei. Der Spandauer Beamte erklärte sofort, daß seines Wissens in den letzten Monaten keine Bestellung erfolgt sei, die auch nur die Höhe des 10. Teiles dieser Summe erreicht hätte. Beide Revisoren begaben sich darauf zum Bürgermeister von Spandau und trugen diesem den Fall vor. Der Bürgermeister ließ nunmehr auch andere Unterlagen, die seinen Bezirk betrafen, prüfen und stellte fest, daß die Aufträge samt und sonders gefälscht bezw. zugunsten der Firma Sklarek erhöht worden waren. Die Namenszüge der zuständigen Beamten stimmten zwar anscheinend, doch konnte man sehr schnell feststellen, daß diese offenbar mit einem Stahlstift durchgepaust und nachgezogen worden waren. Bürgermeister Stritte von Spandau begab sich daraufhin zum Berliner Magistrat und verlangte auf Grund seiner sehr genauen Angaben eine sofortige Untersuchung, die dann auch eingeleitet wurde, umsomehr, [redacted] gegen die Gebrüder Sklarek schon mancherlei bei den städtischen Dienststellen vorlag. Immerhin ist es beachtenswert, daß nicht die Stadtbank die Schwindeleien entdeckte, sondern daß ein Außenstehender, der zufälligerweise die Verhältnisse in Spandau kannte, den Schwindeleien auf die Spur kommen konnte.

Das Nachrichtenamt der Stadt Berlin teilt in der Angelegenheit der Gebrüder Sklarek mit: Die Vorwürfe gegen die Bezirksämter, daß die Jahresrechnungen erst nach drei oder vier Jahren dem Kämmerer eingereicht würden und daß die Bezirke die Fälschungen der Kreditunterlagen bei der Stadtbank hätten vermerken müssen, seien unbegründet. Die Bezirksämter reichen die Jahresrechnungen dem Stadtkämmerer regelmäßig innerhalb des ersten Halbjahres ein. Die Jahresrechnungen des Haushaltsjahres 1928 sind also beispielsweise vor dem Oktober 1929 eingereicht worden. Von den Kreditoperationen der Stadtbank hatten die Bezirksämter keine Kenntnis.

★

Die Stadtbank bereits 1927 gewarnt

× **Berlin**, 29. Sept. Wie die „Börsenzeitung" meldet, wurden bereits vor längerer Zeit bei einem bekannten Berliner Bankhaus von einem Kunden laufend Schecks über größere Beträge zum Inkasso eingereicht, die von der Kleidervertriebsgesellschaft und bei der Berliner Stadtbank zahlbar waren. Da dies dem betreffenden Bankhaus verdächtig vorkam, hat es bereits unter dem 15. Januar 1927 in korrekter Weise den Kunden darauf aufmerksam gemacht, daß es sich ihres Erachtens nur um eine Art Scheckreiterei handeln könne, mit dem Ziel einer Kreditinanspruchnahme durch Scheckaustausch. Gleichzeitig hat das betreffende Berliner Bankhaus die Berliner Stadtbank über diese Vorgänge unterrichtet mit dem Erfolg, daß die Berliner Stadtbank zwei Direktoren zu dem Bankhaus schickte, um diese Vorgänge nachzuprüfen. Welche Folge diese Kontrolle gehabt hat, entzieht sich naturgemäß der Kenntnis des Bankhauses.

★

Disziplinarverfahren gegen vier Stadtbankdirektoren.

÷ **Berlin**, 28. Sept. Ueber das Ergebnis der von der Stadtverwaltung geführten Untersuchung teilt das Nachrichtenamt der Stadt Berlin folgendes mit: Die Vernehmungen in der Sache Sklarek haben auf dem Rathaus bis spät in die Nacht, sogar bis in den Morgen hinein gedauert. Nach wie vor verstärkt sich der Eindruck, daß eine strafbare Handlung seitens der Beamten nicht begangen ist. Bürgermeister Scholtz hat daher von einer vorläufigen dienstlichen Beurlaubung der in Frage kommenden Beamten Abstand genommen. Dagegen hat er sich entschlossen, die Einleitung des Disziplinarverfahrens gegen den Direktor der Stadtbank Schmitt, gegen den Direktor der Stadtbank Hoffmann und den Abteilungsdirektor Schröder zu betreiben. Der Syndikus der Stadtbank, Dr. Lehmann, hat zur Klarstellung der ihn betreffenden Tatsachen selbst das Disziplinarverfahren gegen sich bei Bürgermeister Scholtz beantragt. Dem Antrage wird stattgegeben werden. Im übrigen haben auch die beiden Direktoren Schmitt und Hoffmann das Disziplinarverfahren gegen sich selbst beantragt. Die Akten der Affäre Sklarek sind im Laufe des Nachmittags der Staatsanwaltschaft I zugeleitet worden. Entgegen dem Geständnis des Sekretärs Lehmann bleiben die Brüder Sklarek bisher bei ihrer Aussage, daß sie von nichts gewußt hätten und lediglich Opfer ihres Angestellten geworden seien.

Zu den in einem Teile der Presse verbreiteten Meldungen, die Stadtbank habe ihre prinzipielle Zustimmung dazu gegeben, daß der Konkursantrag gegen die Firma Sklarek zurückgenommen werde, teilt das Nachrichtenamt der Stadt Berlin mit: Eine Zurückziehung des Konkursantrages gegen die Gebrüder Sklarek und die von ihnen betriebenen Firmen ist bisher nicht erfolgt. Sie käme vielmehr nur dann in Frage, wenn sich der Ausschuß des Verwaltungsrats und der Vorstand der Stadtbank endgültig für die Abwickelung der Angelegenheit außerhalb des Konkurses entscheiden würden.

Die Heimwehrkundgebungen in Oesterreich.

„Zirkusbestien bändigt man durch Peitschenhiebe".

() **Wien**, 29. Sept. Die heutigen Heimwehraufmärsche in den niederösterreichischen Städten Mödling, Stockerau, Zwettl und Pöchlarn dauerten bis gegen 2 Uhr nachmittags und verliefen in Ruhe und Ordnung. Auch der Abtransport bezw. Abmarsch der Teilnehmer verlief ungestört.

In Mödling versammelten sich die Heimwehrformationen, darunter 3000 Mann aus Wien, auf der Festwiese. Nach einer Feldmesse hielten die Bundesführer Dr. Pfriemer und Dr. Steidle unter großem Beifall Ansprachen, in denen beide betonten, daß die Heimwehr hinter der gegenwärtigen Regierung stehe und diese bei der Durchführung ihrer Aufgaben auf das Tatkräftigste unterstützen werde. Die Kundgebung schloß mit einem Werbemarsch durch die Stadt, wo die Bevölkerung die Heimwehr lebhaft begrüßte. Außerhalb des Ortes Mödling, in der Arbeiterkolonie, versuchten Kommunisten in Straßenversammlungen durch Hetzreden Unruhe zu stiften und gegen den Festplatz vorzudringen. Sie wurden von der Polizei abgedrängt. Einige Personen wurden verhaftet, darunter der Berliner Kommunist Tornay. Als eine Frau eine Hetzrede hielt und die aufgehetzte Menge sich anschickte, gegen die Sicherheitswache vorzugehen, machte diese vorübergehend von der blanken Waffe Gebrauch, wobei ein Kommunist eine unbedeutende Fleischwunde am Arm erhielt.

In Stockerau wurde außerhalb der Stadt die Feldmesse gelesen, an der etwa 12 000 Personen teilnahmen. Es sprachen dann der Landeshauptmann von Niederösterreich, Dr. Buresch, sowie wieder Dr. Pfriemer und Dr. Steidle, dessen Rede in sehr scharfen Ausdrücken gehalten war, und mehrere andere Heimwehrführer. Steidle sagte u. a.: Wir haben die Regierung auf verfassungsmäßigem Wege zustandekommen lassen und werden auch jetzt zuerst den Versuch machen, den legalen Weg zu beschreiten. Wir lassen aber keinen Zweifel darüber, daß, wenn dieser verfassungsmäßige legale Weg verrammelt wird, es ein Notstandsrecht des Volkes gibt, von dem wir rücksichtslos Gebrauch machen werden. Der Kanzler ist in der Lage, sich der in unserer Volksbewegung aufgespeicherten Kräfte zu bedienen, auch zu einer entscheidenden Tat, wenn dies notwendig sein sollte. Gewisse Bürgerliche wollen immer von einer Verständigung mit den Roten etwas wissen. Zirkusbestien bändigt man durch Peitschenhiebe und nicht durch Zureden. Wir werden auf der Wacht bleiben und in Bereitschaft, falls die großzügigen und reinen Absichten der derzeitigen Regierung durchkreuzt werden sollten." Dr. Steidle wurde nach seiner Rede, die großen Beifall fand, von Heimwehrleuten auf den Schultern aus der Versammlung getragen. Nach weiteren Reden marschierten die Teilnehmer durch die Stadt und defilierten vor dem Rathaus.

In Zwettl versammelten sich mehr als 3000 Heimwehrleute aus dem Waldviertel. Ansprachen hielten der Bürgermeister Neugebauer und mehrere andere Heimwehrführer. Auch in Pöchlarn verlief die Heimwehrkundgebung, an der 6000 Mann teilnahmen, ohne Störung.

Die amtliche Nachrichtenstelle bemerkt zu dem Verlauf der Heimwehraufmärsche: Demnach scheint die zuversichtliche Stimmung der Bevölkerung und die eingetretene weitere Beruhigung anläßlich der Uebernahme der Regierungsgeschäfte durch das Ministerium Schober vollkommen gerechtfertigt.

★

Zusammenstöße.

:: **Wien**, 29. Sept. Bei den heutigen Heimwehraufmärschen in der Umgebung Wiens kam es lediglich in Stockerau und Mödling zu Zwischenfällen. In Stockerau kam es mittags beim Abmarsch der Versammlungsteilnehmer zu einem Zusammenstoß bei einem Gemeindeneubau, den die Heimwehrdemonstranten wegen einer angeblichen Provokation durch einen Bewohner des Hauses stürmen wollten. Bei dieser Gelegenheit fiel auch von bisher unbekannter Seite ein Schuß, durch den ein sozialdemokratischer Wehrturner verletzt wurde. Ein Gendarmerieaufgebot, das bald zur Stelle war, konnte die Ordnung wieder herstellen. Im gleichen Orte kam es heute abend zu Zusammenstößen zwischen abziehenden Heimwehrleuten und der Stockerauer Bevölkerung, in deren Verlauf sich eine regelrechte Prügelei entwickelte, wobei die Heimwehrleute ziemlich arg verprügelt wurden. In Mödling wurden bei Zusammenstößen zwischen Kommunisten und Wachleuten 57 Kommunisten festgenommen. Die Mehrzahl der Festgenommenen wurde nach Feststellung der Personalien wieder entlassen. In den anderen Orten, in denen heute Heimwehraufmärsche und Versammlungen stattfanden, kam es zu keinen Zwischenfällen.

:: **Graz**, 29. Sept. Heute abend gerieten mehrere Angehörige des Heimatschutzes und des Republikschutzbundes in Streit. Dabei wurde ein Heimatschützler und ein Schutzbündler verletzt. Ein anderer Schutzbündler, der auf der Flucht ein blutiges Bajonett weggeworfen hatte, wurde von der Polizei festgenommen und auf die Wachtstube gebracht. Eine erregte Menschenmenge folgte dabei der Polizei. Die Polizei zerstreute die Ansammlung. In dem Industrieort Weiz kam es zu einem Zusammenstoß zwischen Nationalsozialisten aus Graz und Schutzbündlern, wobei ein Schutzbündler verletzt wurde.

Ab 16. Oktober deutsch-französische Saarverhandlungen.

:=: **Paris**, 28. Sept. Wie Havas mitteilt, ist als Zeitpunkt für die Eröffnung der in Paris beginnenden deutsch-französischen Verhandlungen über das Saargebiet der 16. Oktober vorgesehen. Es wird bestätigt, daß die französische Delegation unter Führung des Generalinspektors der Bergwerke und Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Staatsgruben Arthur Fontaine stehen wird.

Hermes zurückgetreten.

Von unserer Berliner Redaktion.

÷ **Berlin**, 29. September. (Drahtb.)

Der bisherige Führer der deutschen Delegation für die Handelsvertragsverhandlungen mit Polen, Reichsfinanzminister a. D. Dr. Hermes, hat an den Reichskanzler einen Brief gerichtet, in dem er sein Mandat niederlegt. Dieser Vorgang ist von der demokratischen Presse, besonders vom „Berliner Tageblatt", zum Ausgangspunkt für parteipolitisch zugespitzte Erörterungen genommen worden, bei denen vor allem auch über die Gründe des Rücktritts vollkommen unwahre Behauptungen verbreitet wurden. So hat das „B. T." die Behauptung aufgestellt, daß Dr. Hermes seinen Rücktritt u. a. auch mit der mangelnden Unterstützung seiner Arbeit durch den Reichsernährungsminister begründet habe. Wir können demgegenüber erklären, daß diese Behauptung völlig aus der Luft gegriffen ist. Dr. Hermes hat in seinem Rücktrittsgesuch auch nicht die geringste Andeutung dieser Art gemacht. Er ermächtigt uns ausdrücklich, zu erklären, daß er bei seinen Handelsvertragsverhandlungen mit Polen stets sachlich vom Reichsernährungsminister unterstützt worden ist.

★

Die Verhandlungen mit Polen dauern nun bereits fast fünf Jahre. Der Reichstagsabgeordnete Dr. Hermes wurde vor fast drei Jahren an Stelle von Staatssekretär Lewald zum Verhandlungsführer ernannt. Das außerordentliche Verhandlungsgeschick, über das er verfügt, hat nicht genügt, um die großen Schwierigkeiten sachlicher Art aus dem Wege zu räumen. Der Hauptgrund für die in letzter Zeit eingetretene völlige Stockung in den Verhandlungen ist die Tatsache, daß Polen an einem neuen Zolltarif arbeitet, und daß ein jetzt abgeschlossener deutsch-polnischer Handelsvertrag wahrscheinlich schon nach wenigen Monaten hätte wesentlich abgeändert werden müssen. Im übrigen bildete in den deutsch-polnischen Verhandlungen vor allem die Frage der Einfuhr polnischer Schweine ein unüberwindliches Hindernis. Daß dieses durch einen Wechsel auf den Posten des Delegationsführers aus dem Wege geräumt werden kann, muß stark bezweifelt wrden. Als Nachfolger für Dr. Hermes ist früher bereits der Leiter der Zollabteilung im Reichsfinanzministerium, Ministerialdirektor Dr. Ernst, genannt worden.

Ob dieser jetzt mit der schwierigen Aufgabe betraut oder ob die Führung der weiteren Verhandlungen dem deutschen Gesandten in Warschau übertragen werden wird, bleibt abzuwarten.

Das Urteil im Eckermann-Prozeß.

Das Verfahren eingestellt.

:#: **Schwerin**, 28. Sept. Im Femeprozeß Eckermann wurde nach fast 2½stündiger Beratung durch den Vorsitzenden folgendes Urteil verkündet:

„Das Verfahren gegen den Angeklagten Oberleutnant zur See a. D. Eckermann wird auf Grund des § 2 des Gesetzes über Straffreiheit vom 15. Juli 1928 eingestellt. Die Kosten des Verfahrens trägt die Staatskasse. Der gegen den Angeklagten erlassene Haftbefehl wird aufgehoben, der Angeklagte sofort in Freiheit gesetzt.

In der Begründung des Urteils heißt es: Der Angeklagte hat fahrlässig eine Nothilfe für das Reich für geboten gehalten und ist deshalb an sich der fahrlässigen Tötung schuldig. Nun bestimmt aber das Gesetz über die Straffreiheit vom 14. Juli 1928, daß Straferlaß gewährt wird, wenn die Taten aus politischen Beweggründen begangen worden sind. Ferner wird im § 2 festgelegt, daß vor den Gerichten wegen solcher Straftaten anhängige Verfahren eingestellt werden sollen, wenn die Tat vor Anfang 1928 begangen worden ist. Schließlich wird in § 4 bestimmt, daß von dieser Amnestie nur Verbrechen gegen das Leben ausgenommen sind, aber nicht fahrlässige Tötung. Aus diesem Grunde war das Schwurgericht genötigt, das Verfahren gegen den Angeklagten einzustellen.

Die dritte Schweizerfahrt des „Graf Zeppelin".

÷ **Friedrichshafen**, 28. Sept. Das Luftschiff „Graf Zeppelin" ist heute nachmittag 4.51 Uhr nach der Rückkehr von seiner dritten Schweizer Fahrt in seinem Heimathafen bei herrlichem Wetter wieder glatt gelandet. Da aus der Schweiz neuerdings viele Voranmeldungen für Zeppelinfahrten über der Schweiz vorliegen, werden voraussichtlich am 2. Oktober, sowie am 13. und 14. Oktober weitere Passagierfahrten über schweizerischem Gebiet zur Durchführung kommen.

Ivar Kreuger.

Ivar Kreuger wurde am 2. März 1880 in Kalmar in Schweden als Sohn des dortigen Konsuls Ernst Kreuger, der deutscher Abstammung war, geboren. Er besuchte die Technische Hochschule in Stockholm und arbeitete dann von 1899—1908 in verschiedenen Betonfirmen in Amerika, England, Frankreich und Deutschland.

Im Jahre 1908 trat er als Teilhaber in die Firma „Kreuger u. Toll" ein, die er seither zum Kernstück eines einzigartigen, die ganze Welt umspannenden Trustes zu entwickeln verstand, nämlich der „Svenska Tändsticks A. G." (Schwedische Zündholz A. G.). Dieser Trust kontrolliert, gestützt auf ein Gesamtkapital von mehr als 1 Milliarde Kronen, heute die Zündholzfabrikation in ganz Nord-Europa, fast ganz Mittel-Europa, in Polen, Griechenland, England, Amerika, Japan, China und Indien; in etwa 40 Ländern sind etwa 150 Fabriken mit etwa 50 000 Arbeitern angeschlossen. Die finanzielle Basis des Trusts, die natürlich in Schweden mit einem Nationalvermögen von insgesamt 20 Milliarden Kronen allein nicht zu beschaffen war, bietet hauptsächlich die englisch-amerikanische Finanzgruppe der „International Match Corporation", doch hat diese auf die Geschäftsführung keinen nennenswerten Einfluß. Dieser kommt nach wie vor Ivar Kreuger zu, dessen genialen Tätigkeit der Aufbau des Ganzen gelungen ist. Er liebt im übrigen nicht, im Vordergrund zu stehen, sondern mehr als Regisseur hinter der Szene zu arbeiten.

In Deutschland hat der Kreuger-Konzern seit der Inflation namentlich in Grundstücks- und Hypotheken-Geschäften erfolgreich gearbeitet, insbesondere zahlreiche Häuser zu billigen Preisen erworben. Kreuger gehörte auch die Preußische Hypotheken-Aktienbank, eines der ältesten und angesehensten deutschen Realkredit-Institute. Vor kurzer Zeit verschmolz er dieses Institut mit der Preußischen Pfandbriefbank und wurde somit Großaktionär, wenn auch nicht Mehrheitsinhaber der größten deutschen Hypothekenbank überhaupt. Eine wichtige Rolle in der deutschen Wirtschaft spielt auch die ebenfalls Kreuger gehörige Deutsche Unionbank, die mit kleinem Apparat, aber großen Mitteln das Börsen- und Industriefinanzierungsgeschäft betreibt. Endlich unterstehen zwei der größten schwedischen Banken, die Skandinaviska Kreditaktiebolaget und die Stockholmsk Inpecknings Garanti A.B. Kreugerschem Einfluß.

Kreuger beherrscht weiter neben den Zündholz- und Kreditgeschäft die weltberühmte schwedische Erzgesellschaft Grängesberg, die Besitzerin der berühmten Erzfelder von Chiruna und Gelliwara, die der deutschen Schwerindustrie jährlich 7 bis 9 Millionen Tonnen Erze liefert. Neben der Schwerindustrie wendet Kreuger in steigendem Maße seine Interessen der Verarbeitungsindustrie zu. Er besitzt maßgebenden Einfluß auf die Svenska Kugellager-Fabriken, wenn er auch hierbei persönlich kaum in Erscheinung tritt. Die Svenska Kugellager-Fabriken, weltbekannt unter dem Namen S.K.F., beherrschen mit ihren Fabriken in allen Industrieländern der Welt den überwiegenden Teil der Weltproduktion an Kugellagern, also einem Artikel, der im Zeitalter des Automobil- und Maschinenbaues immer mehr Bedeutung gewinnt. Auch in Deutschland, der Heimat der Kugellagerfabrikation, hat die S. K. F. 80 v. H. der Industrie in ihre Hand gebracht. Die kürzlich durch Fusion der meisten deutschen Werke gegründete Vereinigte Kugellager-Fabriken A.-G. mit ihrem Aktienkapital von 40 Millionen Reichsmark ist eine reine Tochtergesellschaft der S. K. F. Das jüngste Tätigkeitsgebiet des Kreugerschen Expansionsdranges ist endlich die Holz- und Zellstoffindustrie. Durch Zusammenfassung eines großen Teiles aller schwedischen Zellstoffabriken zu einem neuen Trust hat Kreuger auf die Zellstoffversorgung und damit auch auf die Papierproduktion der Welt einen starken Einfluß gewonnen.